

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 25. Mai 2022

**Dossier 8791, SRF 4 News /SRF News (online) vom 12. Mai 2022 –
«Köppels Immunität aufheben»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 12. Mai 2022 beanstanden Sie die obige Sendung wie folgt:

«Zu unten aufgeführten Beanstandung, welche ich gemäss Schweizerischem Gesetz fristgerecht den Schlussbericht erwarte, füge ich noch hinzu.

Ich beanstande, dass die teilweise LINKSEXTREMEN HARDLINER VON SRF, ohne inhaltliche Not einmal mehr SVP-er als Hardliner diffamierte. Nur Um linksextreme Forumsschreiber wie XY aufzuhetzen.

Sondern auch weil SRF Roger Köppel ALS HARDLINER DIFFAMIERTE und ihm nicht einmal die Möglichkeit gibt sich gegen diese Diffamierung durch das LINKSRADIKALE SRF wehren zu können.

DAS IST NICHT SACHGERECHT, DASS DAS OPFER DER DIFFAMIERUNGEN VON SRF SICH NICHT WEHREN KANN.

Ich beanstande wegen Verstoss der Sachgerechtigkeit, des Vielfaltsgebotes und weil SRF um ihr linksextremes Hardliner-Propaganda-Programm durchzuboxen sogar auf die Schlussberichte der Ombudsstellen scheisst, folgender Beitrag.

vom 12.5. 2022 auf Radio und SRF.ch

[Köppels Immunität aufheben - Staatsrechtler: «Ich kann diesen Entscheid gut nachvollziehen»](#)

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Es ist richtig, dass auch die heutigen Ombudsleute der Meinung sind, mit dem Begriff «Hardliner» sei zurückhaltend umzugehen. Sie beziehen sich mit der jetzigen Beanstandung auf die, die Sie am 4. Dezember 2019 eingegeben haben. Der damalige Ombudsmann Roger Blum hielt in seinem Schlussbericht fest: *«Mit dem Begriff «Hardliner» sollte vorsichtig umgegangen werden. Ein «Hardliner» ist einer, der keine Kompromisse schließt....Ich habe den Eindruck, dass Begriffe wie «Hardliner» und «extrem» in den Publikationen und Programmen von SRF stärker auf Rechte als auf Linke angewandt werden. Dies gilt es zu korrigieren.»*

Sie schliessen aus dieser Folgerung, dass die Redaktionen auf die Ombudsstellen «sch...». Wir sehen das anders. Zum einen ist uns in den letzten Monaten keine Sendung aufgefallen, in der der Begriff «Hardliner» für kompromissbereite Parlamentarierinnen und Parlamentarier verwendet worden ist. Wenn Nationalrat Roger Köppel im vorliegenden Fall als «Hardliner» bezeichnet worden ist, so zu Recht: er zeigt sich in der Frage der auferlegten Sanktionen, welche die Schweiz mitträgt, kompromisslos. Wir haben Roger Köppel telefonisch gefragt, wie er sich zum verwendeten Begriff stelle. Seine Antwort: *«Wenn es beispielsweise um die Neutralitätspolitik geht, habe ich gar nichts gegen diese Bezeichnung, ganz im Gegenteil.»*

Einen Verstoss gegen Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG können wir deshalb nicht feststellen und fühlen uns durch die Redaktion auch nicht desavouiert.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D